

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 06.06.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

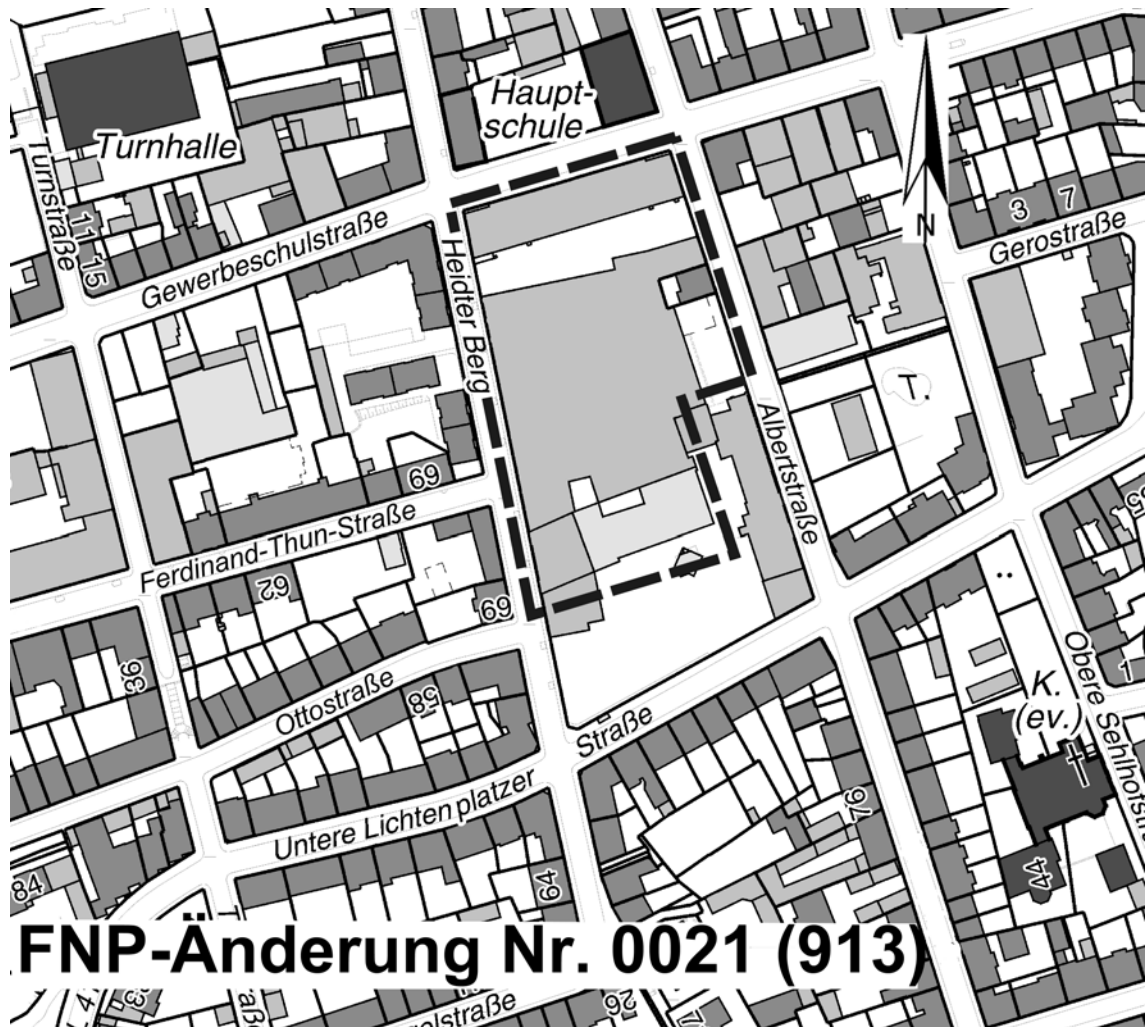
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u>	
• Flächennutzungsplanänderung 0021 und Bebauungsplan 913 - Albertstraße –	2
• Flächennutzungsplanänderung 0023 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1085 V – Am Kraftwerk –	6
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 996 V – Wiedener Straße -	9
<u>Sonstiges:</u>	
• Hinweis auf die Veröffentlichung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	12
• Hinweis auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal“	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	14
• Amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen – hier: Grundstück neben Schieten 2	20
• Tagesordnung der 2. Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule am 23.06.06	21

Bekanntmachung von Bauleitplänen

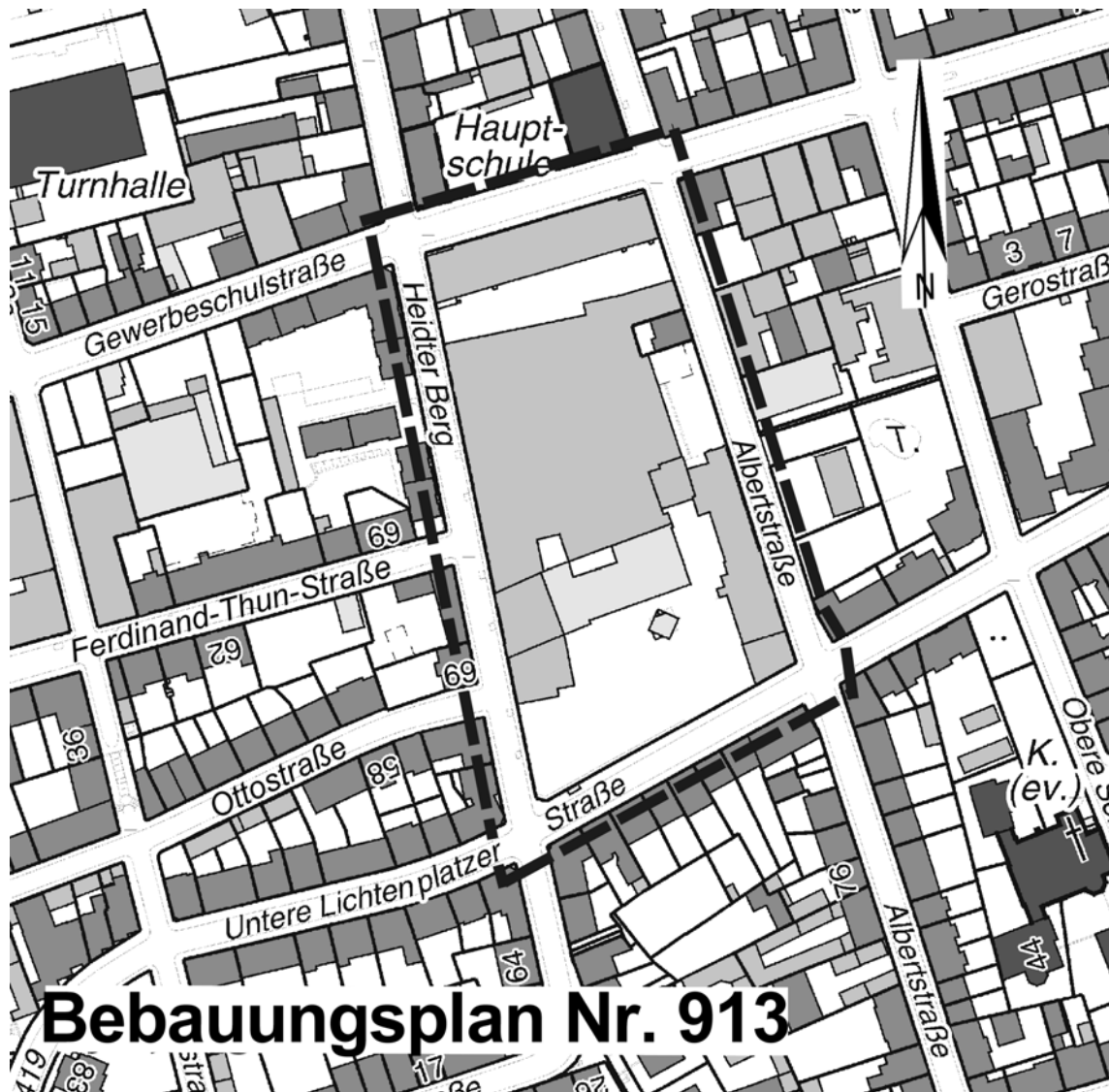
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.06.2006 bis 28.07.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 0021 und Bebauungsplan 913 – Albertstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Baublock von etwa 1,43 ha zwischen Gewerbeschulstraße, Albertstraße, Untere Lichtenplatzer Straße und Heider Berg.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich zwischen Gewerbeschulstraße, Heider Berg, Unterer Lichtenplatzer Straße und Albertstraße.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Heckinghausen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 31.05.2006
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTS ZUM BP 913

Die Umsetzung der vorgesehenen Planung / Baukonzeption eines großflächigen Verbrauchermarktes mit zusätzlichem Getränkemarkt sowie eine neue Wohnbauzeile entlang der Unteren Lichtenplatzer Straße erfordert baulich gesehen den Abriss einzelner denkmalwerter Bauteile auf dem heutigen Brauereigelände.

Die durch den Gesamtbetrieb der Verkaufseinrichtungen ausgelösten Fahrbeziehungen lösen keine Schallschutzmaßnahmen im Bereich der bestehenden bzw. geplanten Bebauung aus.

Die Auswertung der Altlastenuntersuchung zeigt, dass die zukünftige Bebauungskonzeption grundsätzlich auf dem Grundstück möglich ist. Im Bereich der früheren Tankstelle befindet sich teilweise belasteter Boden, der - falls nicht im Rahmen der Ausbaumaßnahme ausgetauscht - erneut durch die Anlage der Stellplatzflächen versiegelt und damit gesichert wird. Dies gilt ebenfalls für den geringer belasteten Bereich im südlichen Teil des Grundstücks. Hier schlägt der Gutachter vor, den belasteten Boden, der nicht schon durch die Baumaßnahme für die geplante Wohnbebauung entfernt werden muss, aufgrund des geringen Gesamtumfangs auszutauschen, auch wenn zukünftig die befahrbaren Hofflächen wieder versiegelt werden. Die Regelungen erfolgen hierfür im Baugenehmigungsverfahren.

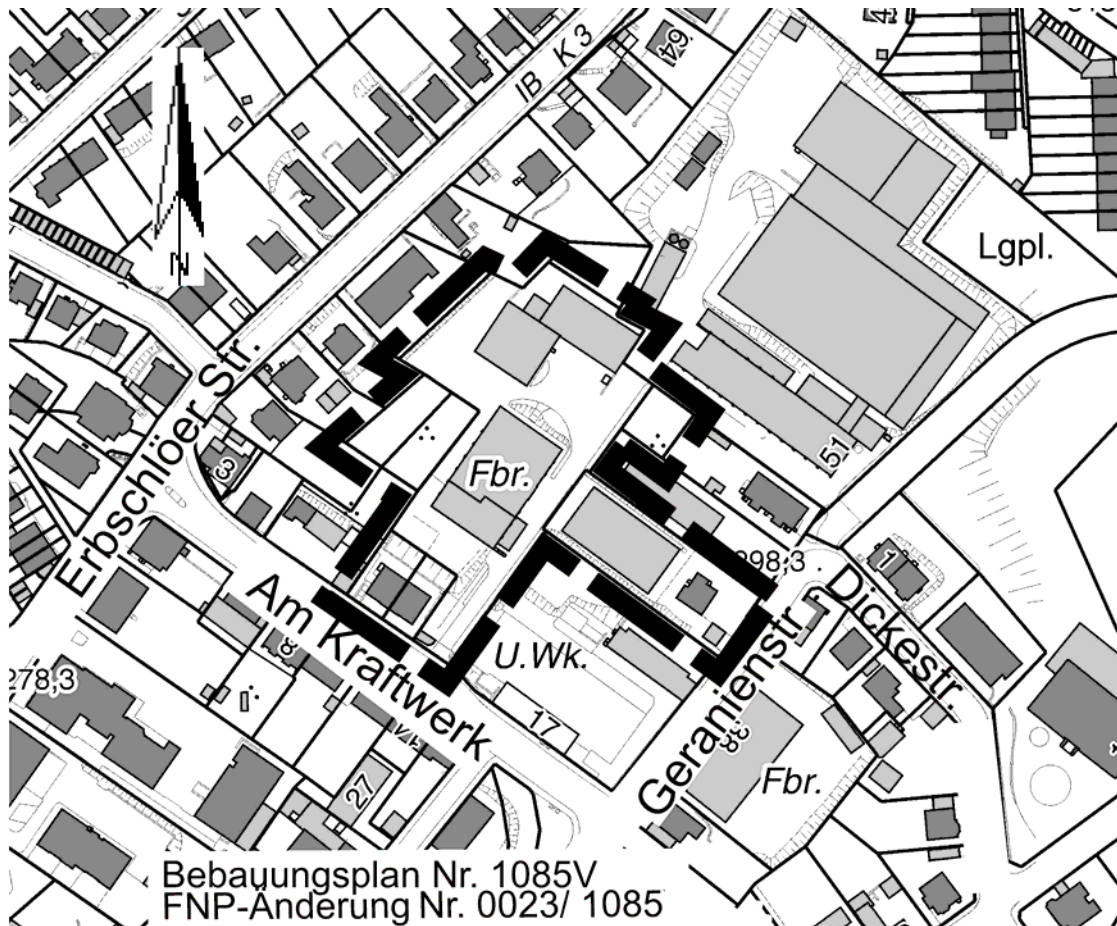
Falls die beiden Brunnen auf dem Grundstück nicht erhalten werden können, soll dort eine Grundwassermessstelle eingerichtet. Vor Rückbau Als Hinweis soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden:“ Die vorhandenen Brunnen sollten erhalten bleiben, oder falls dies nicht möglich ist, als Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Für den Umbau in eine Grundwassermessstelle ist vor der Durchführung bei der UWB ein Umbaukonzept zur Genehmigung einzureichen. Vor Rückbau eines Brunnens ist einwasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen“.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.06.2006 bis 21.07.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 0023 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1085 V – Am Kraftwerk -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt im Bereich zwischen den Strassen Am Kraftwerk; Geranien Str., Erbschlöer Str. und umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Ronsdorf, Flur 24, Flurstücke: 6, 7, 18, 19, 125, 162, 175.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Ronsdorf (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im

Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 31.05.2006
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1085 V soll auf dem ehemaligen Gelände der Firma Grote und Hartmann im Stadtteil Ronsdorf die Ansiedlung eines Lebensmittel-Discountmarktes planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ermöglichen die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 900 qm, die Anlage von ca. 130 Stellplätzen und von Grünflächen in den Randbereichen.

Das Plangebiet ist, abgesehen von Gartenflächen in den Randzonen, derzeit vollversiegelt.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden:

Die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten Umweltschutzziele werden beachtet. Dies betrifft insbesondere den Schutz der im Umfeld bestehenden Wohnbebauung vor Immissionen seitens des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und die erforderlich werdenden Ersatzpflanzungen.

Bei Nicht-Durchführung der Bebauungsplanaufstellung würde das Plangebiet voraussichtlich in seiner derzeitigen Ausprägung erhalten bleiben oder gar brachfallen.

Sinnvolle alternative Planungsmöglichkeiten bestehen aufgrund der räumlichen, funktionalen und ökologischen Vorteile der Fläche in Ronsdorf nicht.

Positiv hervorzuheben i.S.d. Bodenschutzklausel ist die Entwicklung eines Sondergebiets in einem annähernd bereits vollversiegelten Bereich innerhalb des Siedlungsbereichs Ronsdorf.

Maßnahmen zum Monitoring beschränken sich auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren und ordnungsbehördliche Überwachungen und Prüfungen.

Insgesamt werden mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen vorbereitet

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.06.2006 bis 28.07.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bauleitplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 996 V – Wiedener Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich östlich der Wiedener Straße bis zu einer Tiefe von ca. 70 Metern. Westlich ist der Geltungsbereich von der Wiedener Straße begrenzt. Die nördliche bzw. die südliche Begrenzung bilden die Grundstücke Wiedener Straße Nr. 170 bzw. Nr. 140.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Vohwinkel (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im

Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 31.05.2006
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Zusammenfassung des Umweltberichts zum VBP 996 V

Das ca. 1,4 ha große Plangebiet liegt in Wuppertal-Radenberg an der Stadtgrenze zu Wülfrath. Innerhalb des Plangebiets sind, neben den Wohnbauflächen, Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft, eine Anlage für die Versickerung des Niederschlagswassers und eine Spielfläche vorgesehen. Das Plangebiet ist im neuen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden negative Auswirkungen durch die Bebauung und Versiegelung im Bereich Boden, Wasser sowie Pflanzen und Tiere festgestellt. Diese Auswirkungen sind jedoch nicht so erheblich, dass die geplante Wohnbebauung grundsätzlich in Frage gestellt werden muss.

Mit Hilfe eines spezifischen, naturschutzfachlichen Bewertungsverfahrens wurde ermittelt, inwieweit sich durch die Planung negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Vergleich mit der bestehenden Situation ergeben. Die derzeitige Bedeutung der Fläche für Natur und Landschaft wird aufgrund des bestehenden Wäldchens, des extensiv genutzten Grünlands und der vorhandenen Gehölzstrukturen als hoch eingestuft. Diese Bedeutung wird im Falle der Umsetzung der Planung, trotz vorgesehener Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche, insgesamt geringer. Es ergibt sich somit eine negative Bilanz im Vergleich Bestandssituation und Planung.

Dieses Defizit soll durch eine entsprechende Ausgleichszahlung zur Mitfinanzierung geplanter Renaturierungsmaßnahmen am Herichhauser Bach ausgeglichen werden. Die Details über den Ausgleich des Eingriffs werden in einem Durchführungsvertrag bestimmt. Darüber hinaus wird eine ca. 3.000 qm große Ersatzaufforstung im Bereich der Gemarkung Elberfeld, Flur 254, Flurstück 95 (Lage nördlich der Kläranlage Buchenhofen) realisiert.

Als Mindestanforderung wird für das gesamte Plangebiet generell Lärmpegelbereich III festgesetzt. Werden Schlafräume auf der schallzugewandten Gebäudeseite angeordnet, sind die Schlafräume zu Lüftungszwecken mit einer in das Mauerwerk oder das Fenster integrierten schalldämmenden Lüftungseinrichtung auszustatten. Diese Festsetzung betrifft alle Fassaden, wo in den Nachtstunden der für reine Wohngebiete anzulegende Beurteilungspegel von 40 dB(A) überschritten wird.

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2005 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 15 vom 13. April 2005) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Wuppertal, 31.05.2006

Gez.

Dr. Slawig

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal“ wird am 30.05.2006 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

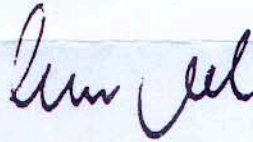
Wuppertal, den 22.05.2006

Gez.

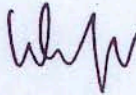
Peter Jung
Oberbürgermeister

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

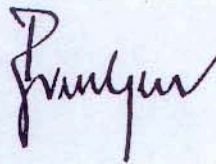
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



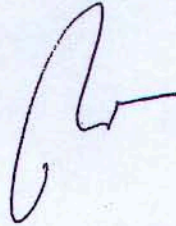
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben

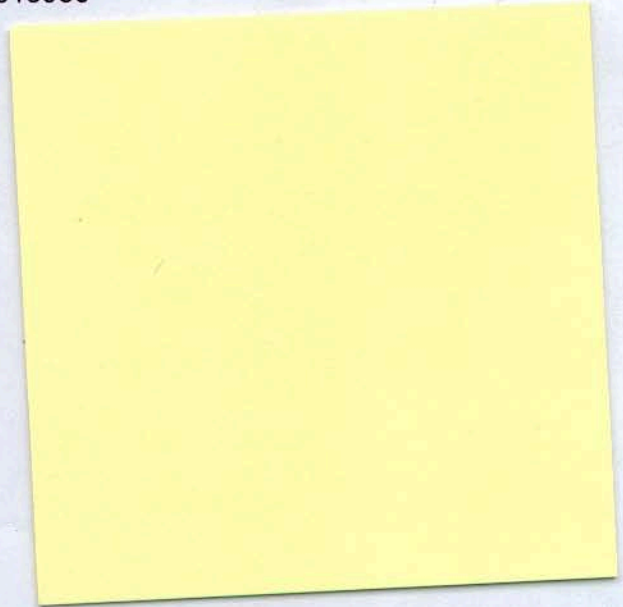
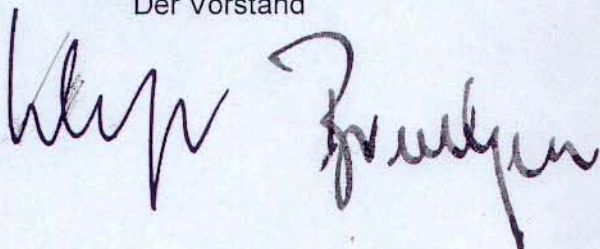


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3418318980

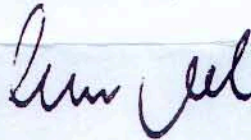
Wuppertal, 22.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

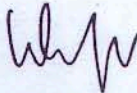


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

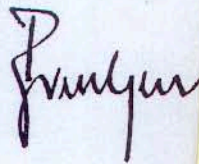
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



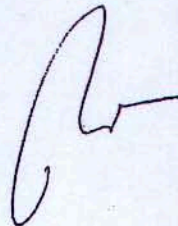
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3010157539

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

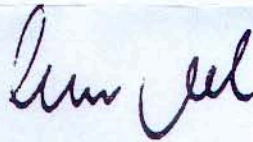
Wuppertal, 18.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

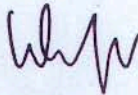


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

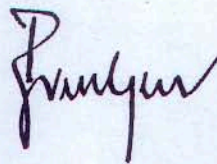
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



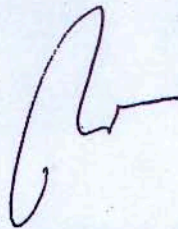
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben

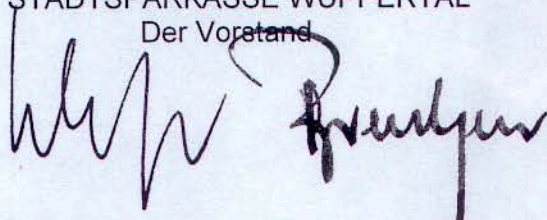


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3440259103

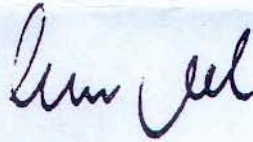
Wuppertal, 30.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

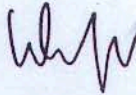


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

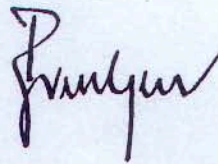
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



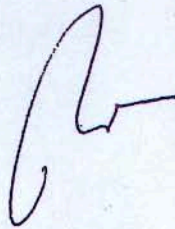
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben

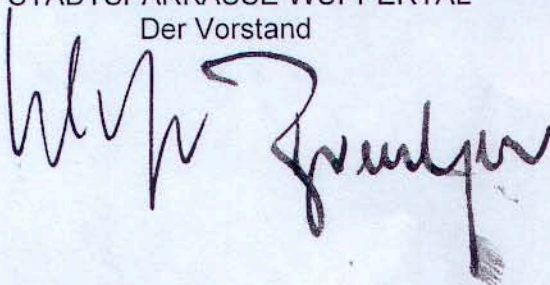


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3411881091

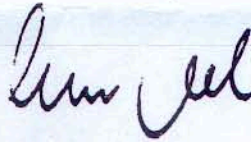
Wuppertal, 30.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

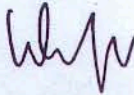


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

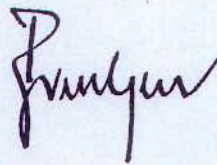
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



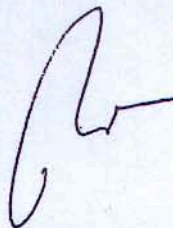
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben

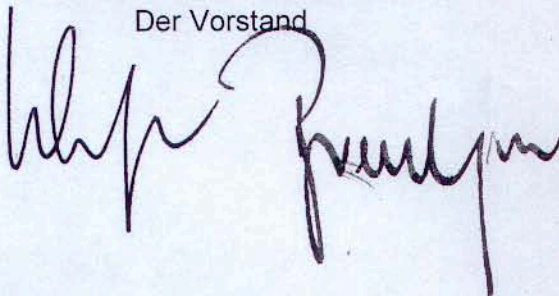


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3412553061

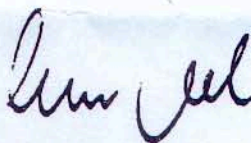
Wuppertal, 30.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

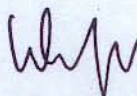


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

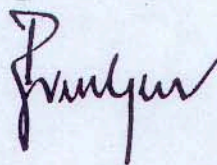
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



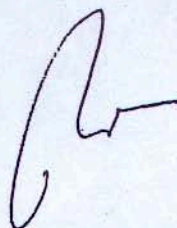
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben

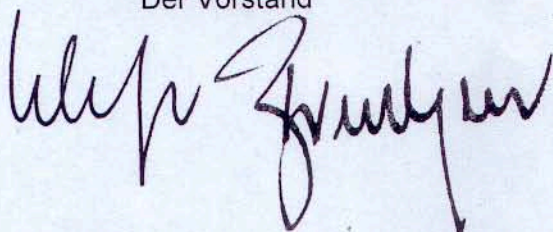


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 4212356408

Wuppertal, 30.05.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Dipl.-Ing. K.-H. Mittelstaedt

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hahnerberger Straße 73
42349 Wuppertal

Fon 0202 - 40 37 42

Fax 0202 - 40 37 43

Email ver-
ming.mittelstaedt@tiscali.de

K.-H. Mittelstaedt Hahnerberger Str. 73 42349 Wuppertal

Münchener Grund GmbH
für Baubetreuung und Verwaltung & Co. KG

Gb.Nr. 05051

Datum: 24.05.2006

Bekanntgabe der Ergebnisse der Abmarkung – amtlichen Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen

Grundstücksbezeichnung: Unbebautes Grundstück neben Schieten 2

Gemarkung: Vohwinkel

Flur: 44

Flurstück: 70

Eigentümer: Münchener Grund GmbH für Baubetreuung und Verwaltung & Co. KG

Anschrift: unbekannt

Anlass der Vermessung: Durchführung einer Grundstücksteilung mit Abmarkung von einem neuen Grenzpunkten in der Grenze zwischen den Flurstücken 70 und 240.

Aufgrund der vom Eigentümer des Grundstücks Schieten 2 beantragten Teilung wurde in die gemeinsame Grenze zwischen den Flurstücken 70 und 240 ein neues Grenzzeichen abgemerkt. Der o.a. Eigentümer konnte nicht zu einer Grenzniederschrift geladen werden, da die Anschrift nicht bekannt ist.

Gemäß §20 (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) ist das Ergebnis der Grenzermittlung den Beteiligten, deren Anschrift nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden kann, offen zu legen.

Die Ergebnisse der Abmarkung / amtlichen Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen für den o.a. Bereich liegen ab dem 6.06.2006 bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Karl-Heinz Mittelstaedt, Hahnerberger Straße 73, 42349 Wuppertal, während der Dienststunden zwischen 8,00 Uhr und 17,00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung / amtlichen Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Das Ergebnis gilt als anerkannt, wenn innerhalb dieses Monats keine Einwendungen erhoben werden.

Wuppertal, den 24.05.06

gez. Dipl.-Ing. Mittelstaedt

**Tagesordnung der zweiten Zweckverbandsversammlung
Bergische Volkshochschule
am 23.06.2006 (16.00 Uhr)
Auer Schulstraße 20, Raum 43
42103 Wuppertal**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Formalia

- a) Bestimmung des/der Schriftführers/in (§ 7 Abs. 6 Satzung)
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- d) Anerkennung, Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung
- e) Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2006 - öffentlicher Teil
- f) Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
- g) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

TOP 2 Beschluss über die Honorarordnung des Zweckverbandes (§ 8 Abs. 2 lit. j Satzung)

TOP 3 Beschluss über die Entgeltordnung des Zweckverbandes (§ 8 Abs. 2 lit. j Satzung)

TOP 4 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2006 (§ 8 Abs. 2 lit. b Satzung) sowie über Höhe und Zeitpunkt von Abschlagszahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband

TOP 5 Beschluss über die Vertretung des Zweckverbandes in den Versammlungen des Landesverbandes der Volkshochschulen

TOP 6 Bericht über den Sachstand der Organisationsentwicklung und Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung für pädagogische und kaufmännische Leitung des Zweckverbandes

TOP 7 Beschluss über die Änderung von § 21 Abs. 4 der Satzung

TOP 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2006 - nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung und Beantwortung von Anfragen

TOP 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

TOP 4 Verschiedenes